

Unternehmer: (Name, Firma, Anschrift, Tel.-Nr.)	Steuernummer: _____ PK-Nummer: _____ Bei Rückfragen bitte angeben.
An den Markt Oberstaufen - Steueramt - Schloßstrasse 8 87534 Oberstaufen	Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Erklärung muss spätestens zum 30.09. des Folgejahres beim Steueramt eingegangen sein.

Erklärung zur Veranlagung des Fremdenverkehrsbeitrages 20 __

Betriebsstätte: _____

A. Angaben zur Berechnung des Beitrages

- 1.) Einkommensteuerpflichtiger- oder körperschaftsteuerpflichtiger Gewinn* _____ €
- 2.) Steuerbarer Umsatz* _____ €

B. Angaben zu Auswärtslieferungen (soweit möglich)

- 1.) Von dem unter Abschnitt A., Ziffer 1 angegebenen Gewinn entfallen auf Auswärtslieferungen _____ €
- 2.) Von dem unter Abschnitt A., Ziffer 2 angegebenen steuerbaren Umsatz entfallen auf Auswärtslieferungen _____ €
- 3.) Sonstige Angaben _____

*Bei Vermietung und Verpachtung: Einnahmen-Überschüsse (=Gewinn) bzw. Miet- und Pachteinnahmen (=Umsatz)

Ich versichere, die Angaben in dieser Erklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum _____ Rechtsverbindliche Unterschrift (en) _____	Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt: (Name, Anschrift, Telefon-Nr.)
--	--

Wird vom Steueramt ausgefüllt: Vorteilsatz: _____ Mindestbeitrag: _____	Bei Angaben zu B) – Anteil Oberstaufen Gewinn: _____ € Umsatz: _____ € Bescheid zugestellt am: _____
--	--

Erklärung zur Veranlagung des Fremdenverkehrsbeitrages

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 4 Abs. 2 der Satzung für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages, ist zur Ermittlung der Veranlagungsgrundlagen die rückseitige Erklärung abzugeben.

Wir dürfen Sie bitten, uns die Erklärung vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben, spätestens bis zum umseitig genannten Termin einzureichen. Die **Nichtabgabe der Erklärung kann** nach Art. 16 des Kommunalabgabengesetzes **mit Geldbuße belegt werden**. Außerdem können die **Berechnungsgrundlagen geschätzt** und ein **Verspätungszuschlag** (§ 152 AO) festgesetzt werden.

Falls Ihre Steuererklärung(en) von einem Steuerberater gefertigt werden, geben Sie bitte dieses Schreiben an Ihren Steuerberater weiter. Die Abgabefrist für die geforderte Erklärung verlängert sich in diesem Falle, bis zum Einreichen der sonstigen Steuererklärungen durch Ihren Steuerberater beim Finanzamt.

Diese stillschweigende Fristverlängerung gilt jedoch nur dann, wenn Sie uns eine Abgabennachricht mit Angabe des Steuerbüros zukommen lassen.

Für mehrere selbständige Tätigkeiten ist jeweils eine gesonderte Erklärung abzugeben. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn auch durch das Finanzamt eine getrennte Veranlagungen durchführt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Markt Oberstaufen

